

# **Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Gemeinde Groß-Zimmern**

Die Gemeinde Groß-Zimmern verleiht für besondere Leistungen auf dem Gebiet des Schutzes unserer Umwelt einen „**Umweltschutzpreis**“.

Mit der Verleihung dieses Preises will die Gemeinde Groß-Zimmern zu einer Sensibilisierung und zu einer Stärkung des Bewusstseins für die Belange des Umweltschutzes beitragen. Hierbei sollen beispielhafte Leistungen auf den Gebieten des Naturschutzes und des allgemeinen Umweltschutzes gewürdigt werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß-Zimmern hat in ihrer Sitzung am 19.12.2024 hierzu folgende Neufassung der Richtlinien beschlossen:

## **§ 1 Umweltschutzpreis**

1. Der Umweltschutzpreis wird jedes 2. Jahr verliehen. Er besteht aus einer Urkunde sowie einer Geldzuwendung bis zu 1.500 €.
2. Urkunde und Geldzuwendung werden in geeignetem Rahmen durch den Gemeindevorstand überreicht.
3. Die Aufteilung des Preises auf mehrere Preisträger ist zulässig.

## **§ 2 Preisträger**

Preisträger können sein:

Einzelpersonen, Personengruppen, Schulen, Schulklassen, Organisationen, Verbände, Firmen o. ä., die ein besonderes Engagement bewiesen und beispielhafte Leistungen auf dem Gebiet des Natur- und Umweltschutzes in der Gemeinde Groß-Zimmern erbracht haben.

## **§ 3 Vorschlagsberechtigte**

Vorschläge für die Preisverleihung können von Behörden, Verbänden, Vereinen oder einzelnen Bürgern gemacht werden. Sie sind beim Gemeindevorstand am 01. April des jeweiligen Verleihungsjahres einzureichen.

## **§ 4 Prüfungsausschuss**

1. Die Vorschläge werden von einem Ausschuss geprüft, der dem Gemeindevorstand einen oder mehrere Preisträger sowie die Höhe der mit der Preisverleihung verbundenen Geldprämie vorschlägt.
2. Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Groß-Zimmern gebildete zuständige Ausschuss für Naturschutz und Umweltschutz fungiert als Prüfungsausschuss.

## **§ 5 Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung liegt beim Gemeindevorstand der Gemeinde Groß-Zimmern.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Neufassung dieser Richtlinien tritt am 01.01.2025 in Kraft. Die bisherigen Richtlinien für die Verleihung des Umweltpreises der Gemeinde Groß-Zimmern vom 14.05.1996, geändert am 13.11.2001, treten zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft

Groß-Zimmern, den 19.11.2024

(Siegel)

Für den Gemeindevorstand der  
Gemeinde Groß-Zimmern

\_\_\_\_\_  
gez. Mark Pullmann

Mark Pullmann, Bürgermeister